S-09-003-3 Bestätigung der Satzung

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

## Änderungsantrag zu S-09

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:
Urabstimmung am 1. Juli 2026 beschlossen wurde. Die Neufassung der Satzung findet sich im angefügten Dokument.
Abweichend wird folgende Satzungsregelung wie folgt ergänzt:
§ 14 Bundesversammlung
(8) [...] Antragsberechtigt sind [...] 0,05 % der Mitglieder auf Basis der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, [...]
Für Änderungsanträge von Einzelmitgliedern gilt das halbe Quorum.

## Begründung

Schon der Antrag des Bundesvorstands auf der 45. BDK enthielt den Vorschlag, für gemeinschaftlich gestellte Änderungsanträge nur halb so viele Mitglieder zu erfordern. Hierdurch wird jenseits der Diskussion über eigenständige Anträge anerkannt und unterstützt, dass sich viele Mitglieder engagiert für die Verbesserung der programmatischen Arbeit, insbesondere der Wahlprogramme einsetzen. Unstimmigkeiten in Wahlprogrammentwürfen und wichtige Anpassungen an die programmatischen Positionen der Partei werden von aufmerksamen Parteimitgliedern in Änderungsanträgen formuliert. Da besonders die Entstehung von Wahlprogrammentwürfen intransparent ist und oft von zufällig beteiligten Gruppen gefärbt wird, ist dieses Engagement als Korrektiv unserer Wahlprogramme notwendig.

## weitere Antragsteller*innen

Philipp Schmagold (KV Plön); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Helmuth Kern (KV Esslingen); Norbert Braun (KV Bielefeld); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Klemens Griesehop (KV Berlin-Reinickendorf); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Jürgen Kaldewey (KV Segeberg); Sibylle Brosius (KV Rhein-Pfalz); Ulrike Kaldewey (KV Segeberg); Jutta Dietz (KV Ahrweiler); Jürgen Blümer (KV Warendorf); Hermann Berkhan (KV Peine); Walther Moser (KV Freiburg); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Tabitha Elkins (LV Bayern); Claudia Laux (KV Coburg-Land); sowie 87 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.